

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6291/2021</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Tiwi
<b>Erlass von Elternbeiträgen im Bereich der Kindertagesstätten</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt während des eingeschränkten Regelbetriebes in der Zeit der Coronapandemie auf die Erhebung der Hort- und Krippenelternbeiträge in den Fällen zu verzichten, in denen die Kinder am entsprechenden Angebot nicht teilnehmen.

Gleiches soll für den Bereich der Kindertagespflege gelten.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Seit dem Lockdown, Mitte Dezember 2020, befinden sich die Kindertagesstätten im eingeschränkten Regelbetrieb. Das bedeutet, dass Eltern, wenn immer die Möglichkeit besteht, ihre Kinder zu Hause betreuen sollen.

Viele Eltern versuchen dies umzusetzen; manche Familien sind jedoch berufsbedingt auf die Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten angewiesen.

Für die Eltern ist der Kindergarten ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes elternbeitragsfrei. Vor Vollendung des zweiten Lebensjahres ist ein Elternbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Elternbeitrags ist hierbei einkommensabhängig. Ebenso ist durch die Eltern ein einkommensabhängiger Elternbeitrag für den Hortbesuch der Kinder zu zahlen.

Im Januar 2021 wurde für die Familien, welche ihre Kinder zu Hause betreut hatten kein Elternbeitrag erhoben. Hierbei ist es zu Mindereinnahmen in Höhe von 1.635,- € gekommen. Die Stadt Mayen ist für diese Elternbeiträge aufgekommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die Familien, welche ihre Kinder zu Hause betreuen so lange auszusetzen, bis der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten wieder aufgenommen wird.

Gleiches soll im Bereich der Tagespflege Anwendung finden. Auch hier sollen die Beiträge übernommen werden, sofern Familien ihre Kinder zu Hause betreuen. Sofern der Lockdown für den kompletten Monat Februar ausgeweitet werden sollte, ist hier von einem Betrag in Höhe von rd. 110,- € auszugehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben in Höhe von rd. 1.635,- €/Monat für den Bereich Kita und 110,- € für den Bereich Tagespflege.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Entscheidung würde zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Familien führen

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:                       Nein:                       Entfällt:                      x

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Kein

**Anlagen:**

kein